

LEBEN UND ARBEITEN IN **KANADA**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Inhalt

Über dieses Dossier.....	3
Übersicht.....	4
Einreise- und Visabestimmungen	5
Erwerbstätigkeit.....	6
Nichterwerbstätigkeit.....	7
Einfuhr und Zoll.....	8
Impfungen und Gesundheit.....	10
Anmeldung und Aufenthalt.....	11
Arbeiten.....	12
Arbeitsmarktlage.....	12
Arbeitsbedingungen	12
Stellensuche und Bewerbung.....	14
Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse	15
Vorsorge und Versicherung	16
Sozialversicherungssystem.....	16
Altersvorsorge.....	16
Berufliche Vorsorge.....	16
Kranken- und Unfallversicherung.....	16
Arbeitslosenversicherung	17
Schweizerische AHV/IV	17
Sozialhilfe und Fürsorge	18
Steuern	20
Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften	22
Schule und Bildung	23
Löhne und Lebenshaltungskosten.....	25
Wohnen und Verkehrswesen	26
Kultur und Kommunikation.....	29
Sicherheit	30
Schweizer und Schweizerinnen	31
Nützliche Literatur	33
Kontakt.....	33

Über dieses Dossier

Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, welche die Schweiz verlassen, sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, welche für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

Hinweise

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine

individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die vollständigen Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Konsularische Direktion
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3008 Bern

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und ist nur als PDF-Datei unter www.swissemigration.ch erhältlich.

Auslandschweizergesetz



Seit 1. November 2015
ist das Auslandschweizergesetz (ASG)
in Kraft. Diese Broschüre
wurde entsprechend aufdatiert.

Bern, 20.07.2015

Dokument: AS_Kanada_de_V8.docx

Übersicht

Flagge



Offizielle Landesbezeichnung
Kanada

Fläche
9'976'140 km²

Landessprache
Englisch & Französisch (Québec)

Einwohnerzahl
35.21 Mio. (est. 2013)

Hauptstadt
Ottawa

Staatsform
Konstitutionelle Monarchie

Staatsoberhaupt
Königin Elisabeth II., vertreten durch Generalgouverneur David Johnston

Regierungschef
Premierminister Justin Trudeau

BIP pro Einwohner
USD 50'577 (est. 2014)

Importe aus Schweiz
701 Mio. CHF (2013)
Exporte in die Schweiz
3'239 Mio. CHF (2013)

Anzahl Auslandschweizer/innen per 30.07.2014
39'460

Bilaterale Abkommen
✓ [Datenbank Staatsverträge](#)

Verwaltung und Recht

Das Recht beruht im Privatrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht auf dem englischen Common Law. In Québec findet hingegen ein auf das römische Recht zurückgehendes Zivilrecht Anwendung. Dieses ist heute grösstenteils im «Code civil du Québec» kodifiziert.

Geografie

Kanada ist das zweitgrösste Land der Erde. Mit Ausnahme von Alaska umfasst es den ganzen nördlichen Teil des nordamerikanischen Kontinents. Zwei Drittel sind allerdings nicht erschlossene Tundragebiete, Bergregionen und arktische Gewässer. Rund 7% der Fläche

sind landwirtschaftlich nutzbar.

Klima

In den Grossstädten herrscht vorwiegend kontinentales Klima (Ausnahme: Vancouver mit maritimem, niederschlagsreichem Klima). Die jahreszeitlichen Temperaturunterschiede sind gross. In Regina und Winnipeg kann es im Januar -45°C kalt und im Juli 40°C heiss werden.

✓ [Klima in Ottawa](#)

Wetter (Ottawa, 103 m.ü.M.)

heissester Monat: Juli (Durchschnittstemperaturen 15-26°C);
kühlster Monat: Januar (Durchschnittstemperatur -16 bis -6°C);
trockenster Monat: Februar;
feuchtester Monat: Juni.

✓ [Wetter in Kanada](#)

Zeitverschiebung

Kanada hat sechs verschiedene Zeitzonen. Je nach Zeitzone beträgt der Unterschied zu UTC zwischen -9 und -5 Stunden. In Kanada gilt die Sommerzeit von März bis November (rund 6 Wochen länger als in der Schweiz).

✓ [Zeitzonenkarte](#)



Einreise- und Visabestimmungen

Verbindliche Auskünfte im Zusammenhang mit den aktuell gültigen Einreisebestimmungen erteilt die zuständige kanadische, diplomatische oder konsularische Vertretung (Botschaft oder Konsulat).

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Abflug nach Kanada die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandsreisen online mit Itineris. Das EDA kann Sie so in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren.

WWW

- ✓ [Vertretungen Kanadas \(CH\)](#)
- ✓ [EDA Reisehinweise Kanada](#)
- ✓ [EDA Tipps vor der Reise](#)
- ✓ [EDA Itineris](#)
- ✓ [EDA Tipps während der Reise](#)

Kanadische Botschaft in Paris

Kanada unterhält in der Schweiz zwar eine Botschaft und ein Konsulat, diese behandeln jedoch keine Einreise- und Aufenthaltsbegehren. Post- oder Online-Visaanträge von Schweizer Staatsangehörigen werden von der kanadischen Botschaft in Paris bearbeitet.

The Canadian Embassy, Immigration Section
35, Avenue Montaigne, 75008 Paris, France
Tel. +33 (0) 1 44 43 29 0
Sprechzeiten: Mo-Fr, 9-12 und 14-17 Uhr

Automatischer Telefonservice (24h / 7 Tage)
+33 (0) 1 44 43 29 16

WWW

- ✓ [Kanadische Botschaft in Paris](#)

Grundsätzliches

Schweizerische Staatsangehörige benötigen zur Einreise einen gültigen Reisepass, für touristische Aufenthalte bis zu 6 Monaten jedoch kein Visum, resp. dieses wird bei der Einreise ausgestellt. Die Grenzbehörden können ein Rück- oder Weiter-

reiseticket sowie den Nachweis ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt verlangen.

Neu: Kanada führt ein elektronisches Einreisensystem (Electronic Travel Authorisation ETA) nach dem Vorbild der USA und Australien ein. Ab März 2016 müssen Bürger aus visafreien Staaten, wie der Schweiz, bei einem Aufenthalt von bis zu 6 Monaten vor dem Abflug eine elektronische Einreiseerlaubnis ausfüllen. Bereits ab August 2015 kann der ETA Antrag online ausgefüllt werden. Informationen bezüglich allfälliger Übergangsbestimmungen sind bei der kanadischen Vertretung in Erfahrung zu bringen. Die ETAKostet voraussichtlich CAD 7.- und ist bis 5 Jahre nach Ausstellung gültig. Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Aufenthaltsbewilligung

Bewilligungen für Daueraufenthalte werden nach einem Punktesystem erteilt. Gut qualifizierte Berufs- und Businessleute sowie Familienangehörige von kanadischen Staatsangehörigen haben die besten Chancen, als Immigrants anerkannt zu werden.

Wer eine Daueraufenthaltsbewilligung beantragen oder in Kanada arbeiten will, muss sich auf eigene Kosten einer ärztlichen Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der kanadischen Botschaft unterziehen. Inhaber von Daueraufenthaltsbewilligungen erhalten eine *Permanent Residence Card*. Diese muss bei jeder Einreise vorgewiesen werden.

Québec

Die Provinz Québec wendet eigene Kriterien und Rahmenbedingungen für die Auswahl von Immigrantinnen und Immigranten an. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt jedoch in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Personen, die sich in Québec niederlassen möchten, können sich an ein *Québec Immigration Office* wenden.

Erwerbstätigkeit

Übersicht

Wer als Ausländer in Kanada einer befristeten Erwerbstätigkeit nachgehen möchte, benötigt in der Regel eine Arbeitsbewilligung. Bestimmte Berufsgattungen sind davon teilweise ausgenommen (diplomatisches Personal, Geschäftsleute, Medienleute, Artisten, Militärpersonen etc.).

Ausländische Arbeitnehmer benötigen ein Anstellungsschreiben oder einen Arbeitsvertrag. Der Arbeitgeber muss zudem eine Bestätigung der kanadischen Arbeitsmarktbehörde *Human Resources and Skills Development Canada* (HRSD) einholen, dass die betreffende Stelle mit einem Ausländer besetzt werden darf (labour market opinion). Erst damit kann bei einer offiziellen kanadischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) eine entsprechende Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung beantragt werden.

Die Kategorie *Skilled Worker/travailleurs qualifiés* ist für Personen vorgesehen, die ohne die Unterstützung durch einen *Sponsor/parrain* nach Kanada einwandern möchten. Voraussetzung ist eine Kombination aus Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnissen, persönlicher Eignung sowie anderen Faktoren, welche alle nach Punkten bewertet werden. Besonders viele Punkte gibt es für gute Sprachkenntnisse und berufliche Fähigkeiten, welche im kanadischen Arbeitsmarkt gefragt sind. Die Ausübung mancher Berufe ist auf Provinzebene geregelt.

WWW

- ✓ [Working Temporarily in Canada](#)
- ✓ [Find a Job – Government of Canada](#)

Entsendung und Dienstleistung

Siehe «Erwerbstätigkeit»

Selbständige Erwerbstätigkeit

Ausländische Unternehmer erhalten in Kanada ein uneingeschränktes Visum mit Auflagen. Eine Nichterfüllung kann die Ausweisung aus Kanada nach sich ziehen. (Weitere Informationen siehe «Selbständige Berufsausübung»)

WWW

- ✓ [Federal Business / Investor Immigration](#)

Stagiaires

Die Schweiz und Kanada haben am 5. Dezember 1979 ein Abkommen über den Austausch von Stagiaires (trainees) getroffen und dieses mit Vereinbarung vom 6. Februar 2007 erweitert.

Danach können junge schweizerische Berufsleute, die eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können und ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, sowie Studierende, die einen Arbeitsaufenthalt als Bestandteil ihrer Ausbildung absolvieren möchten, eine kanadische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von maximal 18 Monaten erhalten. Altersgrenze: 18-35 Jahre.

Achtung: Die Anstellung muss im erlernten Beruf resp. im Studiengebiet erfolgen. Eine Teilzeitbeschäftigung und die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit sind nicht gestattet. Stagiaires müssen nach orts- und berufsüblichen Ansätzen entlohnt werden

WWW

- ✓ [International Experience Canada](#)
- ✓ [Stagiairesprogramme \(SEM\)](#)
- ✓ [Landwirtschaftspraktika - Agroimpuls](#)

Wichtig: Visa für Stagiaires sind kontingentiert. Je nach Nachfrage sind sie schnell ausgebucht. Die Kanadische Botschaft in Paris gibt Auskunft, welche anderen Möglichkeiten in diesem Fall bestehen.

Au-pair

Als Au Pair (aide familiale/live-in caregiver) gelten Personen, die Kinder, Betagte oder Behinderte in Privathaushalten betreuen.

Wer zwei Jahre lang als *caregiver* in Kanada tätig war, kann eine Daueraufenthaltsbewilligung (permanent residence) beantragen.

Achtung: Wer als *caregiver* in Kanada tätig sein möchte, muss praktische Erfahrungen oder eine Ausbildung in der Kinder-, Betagten- oder Invalidenbetreuung vorweisen können.

WWW

- ✓ [Live-in Caregiver-Programm](#)
- ✓ [Aufenthalt verlängern](#)

Nichterwerbstätigkeit

Sprachaufenthalt und Studium

Wenn Sie im Rahmen eines Kurzaufenthaltes (sechs Monate oder weniger) in Kanada eine Sprache lernen oder studieren wollen, benötigen Sie keine besondere Aufenthaltsbewilligung (ab März 2016 aber eine elektronische Einreiseerlaubnis; siehe «Einreise- und Visabestimmungen - Grundsätzliches»). Wir empfehlen jedoch, eine Aufenthaltsbewilligung als Studierender einzuholen. Damit können Sie Ihren Studienaufenthalt über sechs Monate hinaus verlängern, und den Antrag dafür bei der kanadischen Einwanderungsbehörde (Citizenship and Immigration Canada CIC) selber stellen. In Québec benötigen ausländische Studierende zusätzlich die Zustimmung der Provinzbehörde MRCI (Mont Royal Canadian Immigration), worauf man ein Zertifikat erhält (CAQ=Certificat d'acceptation du Québec).

Studierende müssen einen Studienplatz in Kanada nachweisen können und bestätigen, dass sie das Land danach wieder verlassen. Sie müssen überdies belegen können, dass sie für den eigenen Lebensunterhalt und jenen von Familienmitgliedern aufkommen können. (Die Einwanderungsbehörde berücksichtigt die Angaben der Universitäten, ansonsten wird von einem Betrag von ca. CAD 1'000.- pro Monat ausgegangen, Studiengebühren nicht mitgerechnet).

In den meisten Provinzen gilt die staatliche Krankenversicherung nicht für ausländische Studierende und deren Familien. Erkundigen Sie sich vor Ihrer Einreise bei der Hochschule Ihrer Wahl, wie Sie sich versichern können. Bei gewissen Stipendien ist die Krankenversicherung inbegriffen.

Für die Anerkennung und Einstufung von Zeugnissen und Diplomen ist das *Canadian Informa-*

tion Centre for International Credentials/Centre d'information canadien sur les diplômes internationaux (CICIC) zuständig (siehe Abschnitt «Diplome, Abschluss, Zeugnisse»).

Ausländische Studierende dürfen im Prinzip keine bezahlte Arbeit annehmen. An gewissen Universitäten ist es jedoch erlaubt, auf dem Campus zu arbeiten. In manchen Provinzen können Studierende sogar eine Arbeitsbewilligung beantragen.

WWW

- ✓ [Studieren in Kanada – Canadian Information Centre](#)
- ✓ [Study in Canada](#)
- ✓ [Association of Universities and Colleges of Canada](#)
- ✓ [Verzeichnis der in Kanada anerkannten Institutionen](#)
- ✓ [Studieren im Ausland \(Swissuniversities\)](#)

Ruhestand

Für Rentnerinnen und Rentner gibt es kein spezielles Visum. Wer den Ruhestand in Kanada verbringen will, muss ein Leumundszeugnis vorlegen, sowie einen guten Gesundheitszustand und ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können. Rentnerinnen und Rentner müssen sich in einer bestimmten Kategorie (Family Class, Independant Class, Business Class) bewerben und ein Interview bestehen. Der betreffende Visabeamte entscheidet alleine.

Tourist

Schweizerische Staatsangehörige benötigen zur Einreise einen gültigen Reisepass. Für touristische Aufenthalte bis zu 6 Monaten müssen sie vor Abflug eine elektronische Einreiseerlaubnis ausfüllen (siehe «Einreise- und Visabestimmungen - «Grundsätzliches»). Die Grenzbehörden können ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie den Nachweis ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt verlangen.

Einfuhr und Zoll

Einfuhr

Neben Kleidung und Gegenständen des persönlichen Bedarfs können Reisende nach Kanada bestimmte Mengen von Waren steuer- und zollfrei einführen. Diese müssen bei der Einreise deklariert werden. Obwohl von den Behörden nicht ausdrücklich verlangt, empfiehlt es sich, eine Liste der mitgeführten Gegenstände anzufertigen und die Originalrechnungen anzuhängen. Auf jeden Fall müssen diese Gegenstände bei der Einreise beim kanadischen Zoll deklariert und bei der Ausreise den Zollbehörden wieder vorgewiesen werden. Dem kanadischen Zoll steht es frei, eine Zollhinterlegung zu fordern. Die Höhe der Summe liegt im Ermessen des zuständigen Beamten und wird dem ausländischen Gast an seine Heimatadresse zurückerstattet, sobald er mit den Gegenständen nachweislich das Land wieder verlassen hat.

Einfuhrverbot: Die meisten Nahrungsmittel und landwirtschaftlichen Produkte (Früchte, Gemüse, Fleischwaren, Milchprodukte, usw).

Aktuelle rechtsgültige Einfuhrbestimmungen:

WWW

- ✓ [Canada Border Services Agency](#)
- ✓ [Canadian Food Inspection Agency](#)

Nahrungsmittel

Die Deklaration aller Nahrungsmittel ist obligatorisch; jegliche Zuwiderhandlung zieht schwerwiegende Sanktionen nach sich. Die Einfuhr von Artikeln aus Ländern, die einem US-Embargo unterliegen, ist im Allgemeinen verboten.

Ausfuhr limitiert: Gegenstände mit historischem, kulturellem oder wissenschaftlichem Wert.

Medikamente

Wenn Sie rezeptpflichtige Medikamente bei Ihrer Einreise mitnehmen, müssen diese deutlich deklariert sein. Die Medikamente müssen sich in der Originalverpackung befinden und mit Angaben zu Anwendungsgebieten und der Art der Verschreibung versehen sein.

In Zweifelsfällen ist eine Kopie des Rezeptes oder ein Brief des Arztes (auf Englisch oder Französisch) hilfreich. Weitere Informationen zu den Einfuhrbestimmungen finden Sie auf der Website der *Canada Border Services Agency*.

Umzugsgut

Personen, die zum ersten Mal nach Kanada einwandern, können den Hausrat und andere persönliche Gegenstände einführen. Voraussetzung ist, dass sich die Gegenstände vor der Abreise unmittelbar in Ihrem Eigentum befunden haben und von Ihnen benutzt wurden.

Um den Gebrauch nachweisen zu können ist es deshalb sinnvoll, Quittungen und Kassenzettel mitzubringen, die belegen, dass sich die Gegenstände bereits seit einiger Zeit in Ihrem Eigentum befinden. In die Kategorie persönliche und haushaltsbezogene Vermögenswerte gehören z. B. Kleidungsstücke, Möbel, andere Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte, Silberbesteck, Antiquitäten, Schmuck, Erbstücke, Computer, Münzsammlungen, Bücher, Musikinstrumente, Motorräder, private Fahrzeuge, Boote und Anhänger. Darüber hinaus muss der Einwanderer die Absicht haben, sich in Kanada dauerhaft, mindestens aber für die Dauer von drei Jahren niederzulassen.

Motorfahrzeuge

Vor der Einfuhr von Fahrzeugen, Booten, Anhängern etc. informieren Sie sich beim *Transport Canada's Registrar of Imported Vehicles RIV*. Die Vorschriften unterliegen häufigen Änderungen und können dem nachstehenden Link entnommen werden.

WWW

- ✓ [RIV](#)
- ✓ [Fahrzeug- und Zolldokumente \(TCS\)](#)

Haustiere

Hunde und Katzen dürfen nach Kanada eingeführt werden, wenn bei der Ankunft in Kanada ein gültiges Tollwutimpfzeugnis (auf Englisch oder Französisch abgefasst) mit Beschreibung des Impfstoffes sowie ein Gesundheitszeugnis vorgelegt wird.

- Beim Fehlen dieser Bescheinigung muss das Tier mindestens einen Monat in Quarantäne.
- Bei der Einreise werden alle Tiere von einem Tierarzt untersucht (Zusatzkosten berücksichtigen).
- Die Regelungen für Haustiere richten sich nach Art, Alter und Herkunftsland des Tieres.

Auskunft über die Einfuhrbestimmungen aller Tiere erteilt die *Canadian Food Inspection Agency* CFIA / *Agence canadienne d'inspection des aliments* ACIA unter folgendem Link:

WWW

- ✓ [Canadian Food Inspection Agency](#)
- ✓ [Kontaktformular der CFIA](#)
- ✓ [Bundesamt für Veterinärwesen](#)
info@bvet.admin.ch
Tel. 031 323 30 33

Waffen

Fragen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Feuerwaffen sind an das *Canada Firearms Program* zu richten:

WWW

- ✓ [Canada Firearms Program](#)

Devisen

Die Ein- und Ausfuhr aller Währungen ist unbeschränkt; Beträge von mehr als CAD 10'000.00 oder deren Gegenwert in Fremdwährung müssen jedoch mittels Formular E668 deklariert werden. Nicht deklariertes Geld kann beschlagnahmt und es drohen hohe Geldstrafen.

WWW

- ✓ [Crossing the border with \\$10,000 or more?](#)
- ✓ [Formular E668](#)

Auslandschweizer und Schweizer Banken

Aktuelle Problematik

Aufgrund des verschärften regulatorischen Umfelds und den internationalen, steuerrechtlichen Anforderungen lösen Schweizer Banken vermehrt die Geschäftsbeziehungen zu im Ausland wohnhaften Kunden auf oder verschärfen die Bedingungen und Gebühren zur Kontoführung.

Bankkunden befinden sich in einer privatrechtlichen Beziehung zur Bank. Den Betroffenen wird geraten, anlässlich der Vorbereitungen zu ihrem Auslandsaufenthalt mit ihrer Bank den Dialog zu suchen, um eine Lösung zu finden, die im Rahmen der Bankreglemente den Bedürfnissen des Kunden gerecht wird.

Zukünftige Entwicklungen

Dieser Bereich befindet sich im steten Wandel. Die konsularische Direktion und die Auslandschweizer-Organisation verfolgen die Entwicklungen aufmerksam und informieren in der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer über die aktuellen Entwicklungen. Diese Problematik wird auch auf der Website der Auslandschweizer-Organisation sowie deren Forum swisscommunity.org diskutiert. Informationen dazu finden Sie zusätzlich auf der Website der schweizerischen Botschaft in Washington.

WWW

- ✓ [Artikel in der Schweizer Revue](#)
- ✓ [Banken-Ombudsman](#)
- ✓ www.swisscommunity.org

Impfungen und Gesundheit

Impfungen

Zur Einreise sind keine Impfungen erforderlich. Die Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene sollten jedoch anlässlich einer Reise überprüft und allenfalls vervollständigt werden.

Gesundheit

Bei Aufenthalten in den nördlichen Landesteilen wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B empfohlen. Die Meningitisimpfung (Schutzimpfung gegen Hirnhautentzündung) gehört in Kanada zum Standardimpfprogramm für Kinder und Jugendliche, sie ist als Reiseimpfung für diesen Personenkreis empfohlen. Darüber hin-

aus können Schutzimpfungen gegen Masern und gegen Tollwut sinnvoll sein.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen medizinischen Reisehinweise auf der Website des EDA und der Website der «Public Health Agency of Canada».

WWW

- ✓ [Savetravel](#)
- ✓ [EDA Reisehinweise](#)
- ✓ [Public Health Agency of Canada](#)
- ✓ [WHO Länderbericht CAN](#)

Anmeldung und Aufenthalt

Lokale Behörde

Personen, die in Kanada mit einem im Voraus bewilligten Status, z.B. mit einer «[Permanent Residence Confirmation \(COPR\)](#)» oder mit einem «[Port of entry introduction letter](#)» (Bestätigung einer Arbeits- oder Studienbewilligung) einreisen, erhalten ihre Aufenthaltsbewilligung zum Zeitpunkt ihrer Einreise.

Während der ersten Wochen nach der Einreise müssen Ausländer verschiedene Formalitäten erledigen (Beantragung einer Sozialversicherungsnummer, Krankenversicherungskarte, kanadischer Führerausweis etc.). Die folgende Seite der «Citoyenneté et Immigration Canada / Citizenship and Immigration Canada» (CIC) gibt Auskunft über diese Thematik:

WWW

- ✓ [Living in Canada \(CIC\)](#)

Beachten Sie zwingend die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes, da Sie bei verpasster Anmeldung mit Konsequenzen der Behörden vor Ort rechnen müssen!

Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung

Ihre Pflichten

Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90

Tagen nach Abmeldung bei der letzten, schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden der Pass (oder die ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.

Ihre Rechte

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften, bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.

Weitere Informationen

Informationen zu den Meldepflichten und zur Militärdienstpflicht in der Schweiz finden Sie im Ratgeber «Auswanderung Schweiz»

WWW

- ✓ [Ratgeber «Auswanderung»](#)
- ✓ [Schweizerische Vertretungen in Kanada](#)
- ✓ [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)
- ✓ [Swisscommunity.org](#)

Arbeiten

Arbeitsmarktlage

Der kanadische Arbeitsmarkt ist dynamisch und entwickelte sich lange Zeit positiv. Im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ist die verarbeitende Industrie in Bedrängnis gekommen, insbesondere die Holz- und die Autoindustrie in Kanada, welche 2012 rund 115'000 Personen direkt beschäftigte. Die Arbeitslosenquote beträgt ca. 7%. Die Aussichten, in Kanada eine Stelle zu finden, sind dennoch recht gut. Das mächtige Ministerium für *Human Resources and Skills Development (HRSDC)* und *Service Canada (SC)* bemühen sich um qualifizierte Arbeitskräfte.

Bei qualifizierten Berufsleuten, welche zudem in eine entlegene Region mit Arbeitskräftemangel gehen, verzichtet das Ministerium auf die übliche *Labour Market Opinion* (Abklärung, ob die fragliche Stellen nicht mit einer inländischen Arbeitskraft besetzt werden kann).

WWW

- ✓ [Working Temporarily in Canada](#)
- ✓ [Work in Canada](#)
- ✓ [SECO Länderdossiers](#)

Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Das kanadische Arbeitsrecht ist im *Canada Labour Code* geregelt sowie in den Codes der einzelnen Provinzen und Territorien. Da die Regelungen hinsichtlich Überstundenvergütung, Arbeitszeit und Urlaub stark voneinander abweichen können, kann keine allgemein gültige Aussage gemacht werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel zwischen 37.5 und 40 Stunden. Überstunden werden in vielen Provinzen mit 150% des regulären Stundenlohns vergütet. Der bezahlte Urlaub ist nicht einheitlich geregelt. Es ist jedoch gesetzlich vorgesehen, dass der bezahlte Urlaub mindestens zwei Wochen, in Saskatchewan drei Wochen pro Jahr betragen muss. Der Urlaubs

anspruch kann sich erhöhen, wenn man bereits eine bestimmte Anzahl von Jahren bei dem gleichen Unternehmen tätig ist.

Kündigungsschutz: In der Regel beträgt die Kündigungsfrist mindestens eine Woche, wobei dies auch abhängig von der Beschäftigungsdauer ist. Eine Ausnahme macht hier Prince Edward Island: Hier gibt es keine Kündigungsfrist.

Berufsverbände und Gewerkschaften (Unions) spielen immer noch eine wichtige Rolle. In den meisten Grossfirmen sind die Arbeitnehmer organisiert.

Es empfiehlt sich, das schweizerische Berufsabschlusszeugnis ins Englische (für die Provinz Québec: ins Französische) zu übersetzen und kurz zu kommentieren. Bewerber, die belegen können, dass sie den Provinzvorschriften über die Ausübung ihres Berufes genügen oder Inhaber eines Fähigkeitsausweises sind, werden normalerweise nach einer Wartefrist von drei bis sechs Monaten in die Gewerkschaft aufgenommen. Nützlich sind auch Dokumente in englischer oder französischer Sprache, aus denen hervorgeht, wie viele Jahre (einschliesslich Lehrzeit) der Beruf ausgeübt wurde, sowie eine allfällige Empfehlung des schweizerischen Berufsverbandes.

WWW

- ✓ [Training, Career, Worker Information](#)

Arbeitsverträge

Arbeitsverträge werden in der Regel mündlich abgeschlossen, Sie sollten dennoch auf den Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrags bestehen. Der Arbeitsvertrag (contract of employment), unabhängig davon, ob er mündlich oder schriftlich abgeschlossen wird, beinhaltet u. a. Ihre Position im Unternehmen, gegenseitige Rechte und Pflichten, die Höhe des Gehalts, die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden sowie das Datum des Vertragsbeginns.

Arbeitsbewilligung

Ausländische Arbeitskräfte, die weder kanadische Staatsangehörige noch «Permanent Resident» sind, brauchen für die (meisten) bezahlten Jobs in Kanada als Voraussetzung eine Arbeitsbewilligung (*work permit*).

Die Arbeitserlaubnis für den zu besetzenden Job durch einen Ausländer muss vom Arbeitgeber zuerst beantragt werden, und wird von der Einwanderungsbehörde (Citizenship and Immigration Canada, CIC) erteilt, wenn seitens des kanadischen Arbeitsamtes («Human Resources and Skills Development Canada», HRSDC) die Bewilligung (positive Labour Market Opinion, LMO) für die Besetzung dieser offenen Stelle durch einen Ausländer vorliegt. Meistens gilt: Ohne Arbeitsvertrag und LMO keine *work permit*.

Der Antrag für eine *work permit* ist für den kanadischen Arbeitgeber (für die meisten Jobs) also mit einem relativ hohen administrativen Aufwand verbunden und bei der Einstellung ist dieser Weg – ausser er hat Schwierigkeiten, die Stelle zu besetzen – für ihn die zweite Wahl. Eine *work permit* kann nach Erhalt einer Stellenzusage (*job offer*) beantragt werden. Die Arbeitserlaubnis ist zeitlich befristet, aber allenfalls verlängerbar, und in den meisten Fällen an eine konkrete Stellenzusage – und somit an den Arbeitgeber – gebunden (*restricted work permit*). Es kann also knifflige Situationen geben, wenn während der Dauer der *work permit* gekündigt wird. In letzter Konsequenz kann die Kündigung den Verlust der Aufenthaltsbewilligung bedeuten.

Die *open work permit* erlaubt, vor Ort einen Arbeitgeber frei auszuwählen. Allenfalls können bei der Wahl der Berufstätigkeit Restriktionen auferlegt werden.

Die zeitlich befristete Arbeitserlaubnis kann eine gute und speditive, wenn auch eine «unsichere» Basis sein, um später in Kanada selber den Antrag auf eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung bzw. «Permanent Resident» zu stellen.

WWW

✓ [Working Temporarily in Canada](#)

Einzelne Berufe

Mit dem Einwanderungsprogramm «Federal Skilled Worker» werden nur Bewerber berücksichtigt, die mindestens eine einjährige Erfahrung auf einem der auf der Liste mit den gewünschten Berufen genannten Berufe vorweisen können. Ist der Beruf nicht auf der Berufsliste, dann besteht immer noch die Möglichkeit, sich via «offer of arranged employment» (Stellenzusage eines kanadischen Arbeitgebers, 67 Punkte beim Eintrittstest) für dieses Einwanderungsprogramm zu qualifizieren. Je nach Bedarf wird das Programm zeitweilig eingeschränkt.

Diese Einschränkung gilt für das Bundesprogramm. Die Provinzen sind frei, in ihren Provincial Nominee Programs (PNP) eigene Anforderungen zu definieren.

Wichtig: Für das «Federal Skilled Worker» Programm wurden bis zum 1. Januar 2015 gesamt-haft noch 25'500 neue Bewerbungen akzeptiert. Für Doktoranden wiederum gilt hiervon ein Kontingent von 500 Bewerbungen. Es existieren im Übrigen Kontingente von bis zu 1'000 Bewerbungen für die neu 50 (statt 24) Berufskategorien.

Ab Januar 2015 gilt das neue «Express Entry» System (siehe Link Einwanderungsprogramm).

WWW

✓ [Skilled immigrants \(Express Entry\)](#)
✓ [Diverse Einwanderungskategorien je nach Beruf](#)

Selbständige Berufsausübung

Bitte wenden Sie sich an die schweizerischen Handelskammern in Kanada:

WWW

- ✓ Swiss Canadian Chamber of Commerce (Ontario)
- ✓ sccc@swissbiz.ca
- ✓ www.swissbiz.ca

WWW

- ✓ Swiss Canadian Chamber of Commerce (BC)
- ✓ chamber@swissccc.com
- ✓ www.swisscanadianchamber.com

WWW

- ✓ Canadian-Swiss Chamber of Commerce: www.canswiss.ch
- ✓ Switzerland Global Enterprise: www.s-ge.com/canada
- ✓ Starting a Business: www.canadabusiness.ca

Stellensuche und Bewerbung

Öffentliche Angebote

Die kanadische Arbeitsmarktbehörde hat einen exzellenten Internetauftritt und die Arbeitsämter sind bei der Stellensuche sehr hilfsbereit.

WWW

- ✓ [Finding a job – Job Bank](#)

Private Stellenvermittlung

Es gibt in jeder Stadt eine Reihe privater Arbeitsvermittler (Employment agencies). Auch in den Tageszeitungen und über das Internet kann man nach Arbeitsstellen Ausschau halten.

WWW

- ✓ Working.com
- ✓ Monster
- ✓ Canadajobs
- ✓ Kanadische Zeitungen

Bewerbung

Ein kanadisches Bewerbungsdossier besteht aus dem *cover letter* (Bewerbungsschreiben) und dem *résumé* (Zusammenfassung der Berufserfahrung und Qualifikationen), in fehlerfreiem Englisch (für Québec: fehlerfreies Französisch):

- Schreiben Sie, wieso sich ein Arbeitgeber für Sie entscheiden soll, warum Sie sich gerade für dieses Unternehmen bewerben (Motivation), und was Sie der Firma bringen werden. Gern gesehen wird auch, wenn Sie ihre Ambitionen (Berufsziele) angeben.
- Listen Sie ihre Berufserfahrungen auf, mit Betonung der für den betreffenden Job relevanten Punkte.
- Achtung: Persönliche Details wie Zivilstand, Religion und Hobbies etc. gehören nicht in das *résumé*, es enthält auch kein Foto und wird nicht unterschrieben.
- Es werden keine Arbeitszeugnisse eingereicht.
- Referenzen: Vermerken Sie nur, dass Sie diese bei Bedarf gerne vorweisen werden.

In Nordamerika werden mehr als die Hälfte der offenen Stellen online publiziert, Bewerbungen per E-Mail sind also völlig normal. Die Arbeitgeber schätzen engagierte Mitarbeiter, fragen Sie darum nach ein paar Tagen telefonisch nach, ob die Bewerbung eingegangen ist und die richtige Person erreicht hat. Bei Interesse wird der Arbeitgeber dann Arbeits- und Abschlusszeugnisse anfordern.

WWW

- ✓ [Job seekers and workers](#)

Firmenliste

Die Schweizerisch-Kanadischen Handels- und Industriekammern führen Listen der in Kanada tätigen schweizerischen Firmen. Die Adressen und Webseiten sind unter der Rubrik «Selbständige Berufsausübung» aufgeführt.

WWW

- ✓ [Swiss Canadian Chamber of Commerce \(Ontario\) Inc.](#)
- ✓ [Swiss Canadian Chamber of Commerce \(Quebec\) Inc.](#)
- ✓ [Swiss Canadian Chamber of Commerce \(B.C.\) Inc.](#)

Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse

Situation in Kanada

Für die Anerkennung und Einstufung von Zeugnissen und Diplomen ist das CICIC (Canadian Information Centre for International Credentials/Centre d'information canadien sur les diplômes internationaux) zuständig. Erkundigen Sie sich, ob der Beruf, den Sie in Kanada ausüben möchten, dort reglementiert ist.

WWW

- ✓ [Diplomanerkennung](#)

Studieren im Ausland

Wenn Sie im Ausland bleiben wollen, müssen Sie nur die Anerkennung des Zulassungsausweises prüfen lassen. Das wird die ausgewählte Universität von sich aus erledigen. Wenn Sie hingegen wiederum zurück in die Schweiz kommen und hier weiterstudieren wollen, besprechen Sie am besten vorgängig mit Ihren Dozierenden die Universitäts- und Veranstaltungsauswahl. Wenn Sie ein Vollstudium im Ausland absolvieren und anschliessend zurück in die Schweiz kommen möchten, klären Sie die Anerkennung bei den zuständigen Stellen vorgängig genau ab (Swiss ENIC / Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI).

WWW

- ✓ [Anerkennung Diplome](#)
(Links und Kontakte des EDA)
- ✓ [Swiss ENIC](#)
- ✓ [SBFI](#)

Vorsorge und Versicherung

Sozialversicherungssystem

Die folgenden Informationen zur ausländischen Sozialversicherung bieten einen allgemeinen Überblick. Sie ersetzen keine Beratung durch den ausländischen Versicherungsträger, der alleine für kompetente Auskünfte zum nationalen Versicherungssystem zuständig ist.

Wer in Kanada arbeiten oder den Zugang zu staatlichen Programmen und Leistungen haben will, muss eine sogenannte Sozialversicherungsnummer (Social Insurance Number SIN) haben. Die SIN dient zur behördlichen Registrierung der Arbeitnehmer und kann beim nächsten *Service Center Canada* beantragt werden.

Das kanadische Gesundheits- und Sozialwesen besteht aus den regionalen Sozialversicherungssystemen der Provinzen und Territorien, welche nur vereinzelt obligatorisch sind. Einige Programme unterstehen direkt dem nationalen Ministerium für *Human Resources Development Canada* (HRDC) und dem nationalen Gesundheitsministerium *Health Canada*. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine dem Schweizerischen AHV-Ausweis vergleichbare SIN-Karte, welche auf Postämtern und bei allen HRDC-Büros beantragt werden kann.

WWW

- ✓ [Social Insurance Number SIN](#)
- ✓ [Canada Pension Plan](#)
- ✓ [Old Age Security Pension](#)
- ✓ [Sozialversicherungsabkommen Schweiz - Kanada](#)

Altersvorsorge

Siehe auch «Sozialversicherungssystem».

Berufliche Vorsorge

Der *Canada Pension Plan* (CPP) ist eine beitragspflichtige Rentenversicherung. Sie ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 18. Lebensjahr obligatorisch und wird paritätisch finanziert, der Arbeitnehmerbeitrag beträgt 4.95 Lohnprozente (Stand: 2014).

Der CPP leistet Altersrenten, Invaliditätsrenten, Hinterbliebenenrenten, Kinder- und Waisenrenten und Sterbegelder. Bezugsberechtigt sind Personen, die zehn Jahre in Kanada niedergelassen waren und mindestens 3 Jahre Beiträge geleistet haben. Québec hat eine eigene Rentenversicherung, den *Québec Pension Plan*.

Die *Old Age Security Pension* (OAS) ist eine monatliche Grundrente, welche allen Personen ab 65 Jahren zusteht, ungeachtet von Beitragsleistungen und der Höhe des früheren Einkommens. Wer mindestens 10 Jahre in Kanada Wohnsitz hatte, kann OAS beantragen.

Kanada und die Schweiz haben 1994 ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen. In der Schweiz geleistete AHV/IV-Beiträge werden in der OAS und im CPP angerechnet.

Der *Canada Assistance Plan* (CAP) und das *Guaranteed Income Supplement* (GIS) sind staatliche Ergänzungen zum CPP und zur OAS, vergleichbar mit den Ergänzungsleistungen der Schweizerischen AHV/IV. Sie müssen speziell beantragt werden und sichern Rentenbezüger ein gewisses Mindesteinkommen. Einige Provinzen/Territorien bieten zusätzlich eigene Ergänzungsprogramme an (Steuerabzug, Wohngeld etc.).

WWW

- ✓ [Canada Pension Plan](#)
- ✓ [Old Age Security Pension](#)
- ✓ [Régie des rentes Québec](#)
- ✓ [Sozialversicherungsabkommen Schweiz - Kanada](#)

Kranken- und Unfallversicherung

Reiseversicherung

Wir empfehlen unbedingt den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes (inkl. einer temporären Kranken- und Unfallversicherung, Repatriierung usw.), da die medizinische Versorgung in Kanada ausserordentlich teuer ist.

Nationale Kranken- und Unfallversicherung

Das kanadische Gesundheitswesen hat ein hohes Niveau und wird mit Steuergeldern, Gebühren und Monatsprämien (Alberta und BC) finanziert. In allen Provinzen/Territorien gibt es Krankenpflege- und Spitalversicherungen. Die Aufnahmebedingungen unterscheiden sich je nach Provinz oder Territorium. In Ontario, British Columbia, New Brunswick und Québec erhalten Einwanderer erst nach 90 Tagen eine Medical Insurance Card («Care card»). In der Regel müssen eine Geburtsurkunde, der Reisepass, das Einreisevisum (Record of landing) und die Aufenthaltbewilligung (Confirmation of permanent residence oder Permanent Residence Card) vorgelegt werden.

Private Versicherungen bieten Spitalversicherungen für Personen an, die sofort versichert sein möchten.

WWW

- ✓ [Canada Health Care System](#)

Die Berufsunfallversicherungen (Workers Compensation boards) sind regional organisiert und werden ganz von den Arbeitgebern getragen. Die voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der angeschlossenen Berufssparten resp. deren Angehörige sind automatisch versichert.

WWW

- ✓ [Association of Workers' Compensation Boards of Canada](#)

Arbeitslosenversicherung

Die staatliche *Employment Insurance* ist obligatorisch. Versichert sind Jahreslöhne bis maximal CAD 48'600.00 (≈CHF 41'600). 2014 betrug der Arbeitnehmerbeitrag 1,88% des Bruttolohnes, in Québec 1,53%. Die Employment Insurance umfasst auch eine Mütter-/Elternschaftsbeihilfe resp. Taggeldversicherung für Personen, die teilweise arbeitslos sind.

WWW

- ✓ [Employment Insurance EI](#)
- ✓ [Employment Insurance Regular Benefits](#)

Schweizerische AHV/IV

Auszahlung ordentlicher Renten

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz für Erwerbstätige beläuft sich auf 9,8% des massgebenden Einkommens. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 914 CHF. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, einen Schutz für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

Besondere Bestimmungen

Arbeitnehmer eines Schweizer Unternehmens

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

Studentinnen und Studenten

Geben Studierende ihren Wohnsitz in der Schweiz auf, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zur freiwilligen AHV/IV erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf:



AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule)

Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Pensionskasse oder sonstigen Versicherungen funktioniert. Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV-Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden. Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK sendet allen Leistungsbezügern jährlich eine Lebens- und Zivilstandsbescheinigung. Damit die Rente ohne Unterbruch bezahlt wird, muss das Formular ausgefüllt und durch eine Amtsbehörde attestiert innerhalb von 90 Tagen zurückgeschickt werden.

Besteuerung der Pensionskassenrenten

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder vom Rentenbezüger im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann (siehe Kapitel «Steuern»).

Sozialhilfe und Fürsorge

Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS)

Das EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen Hilfeleistungen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst

die eigenen Kräfte und Mittel auszuschöpfen, um die Situation zu überwinden. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. Zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden. Die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Wer gilt als Auslandschweizer?

Auslandschweizer ist, wer in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist. Diese Begriffsdefinition und die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG.

Grundsatz

Im Grundsatz unterstützt die SAS Personen, die kurzfristig in eine Notlage geraten sind und finanzielle Hilfe brauchen, um sie zu überbrücken. Sie stellt grundsätzlich keine dauernde Unterstützung dar. Sie ist darauf ausgerichtet, dass die im Aufenthaltsstaat integrierten Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit und in absehbarer Zeit wieder wirtschaftlich selbständig sind. Beim Abwägen der gesamten Umstände werden die familiären Bande und die Beziehungen im Aufenthaltsstaat sowie Sinn und Möglichkeit einer Rückkehr beachtet. Erfüllen Sie oben genannte Voraussetzungen (s. auch Formular «Rechte und Pflichten») und können Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, Beiträgen von privater Seite oder Hilfeleistungen des Aufenthaltsstaates bestreiten? Dann haben Sie die Möglichkeit, über Ihre schweizerische Vertretung ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) einzureichen.

Verfahren

Die Sektion SAS unterstützt bedürftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer: Sie prüft die Anträge, die von den

Gesuchstellenden über die zuständige schweizerische Vertretung eingereicht werden, und entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung, die Höhe, Art und Zeitdauer der Unterstützung. Je nach Situation leistet sie finanzielle Hilfe im Ausland oder sie ermöglicht die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr koordiniert sie – sofern notwendig – in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz.

Doppelbürgerinnen und Doppelbürger

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regeln. Sie können ein Gesuch einreichen, werden in der Regel jedoch nicht unterstützt, wenn bei Ihnen das ausländische

Bürgerrecht vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur Schweiz und die Umstände, die zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben.

Rückerstattung

Sozialhilfeleistungen müssen zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist. (Siehe Formular «Rechte und Pflichten»)

WWW

- ✓ [Sozialhilfe für Auslandschweizer](#)
- ✓ [Formulare für die Gesuchstellung für Auslandschweizer/innen](#)

Steuern

Einkommenssteuer

Wer in Kanada arbeitet, muss Einkommenssteuer nach progressiven Steuersätzen zahlen. Natürliche Personen müssen jedes Jahr bis spätestens Ende April eine Steuererklärung ausfüllen.

Für das Jahr 2014 variiert die Federal Tax (Bundessteuer) zwischen 15% und 29%. Beiträge des Canada Child Tax Benefit CCTB resp. National Child Benefit NCB sind steuerfrei.

Die einzelnen Provinzsteuern haben unterschiedliche Ansätze. Zudem wendet die Provinz Québec ein besonderes Steuersystem an (Details siehe unter Link «Canada Revenue Agency»).

WWW

- ✓ [Canada Revenue Agency – Canadian income tax rates for Individuals](#)

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Kanada wurde im Jahre 2010 revidiert und trägt zur positiven Weiterentwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen bei (siehe «Doppelbesteuerung»).

Grundsteuer

Grunderwerbsteuer (Land Transfer Tax)

Die Grunderwerbsteuer, die auf Immobilienkäufe anfällt, ist nicht bundeseinheitlich geregelt. Sie beträgt zwischen 0.5% und 2% und ist abhängig von dem Kaufpreis der Immobilie. Einige Provinzen erheben keine *Land Transfer Tax*.

Grundsteuer (Property Tax)

Die Grundsteuer für Immobilienbesitzer fällt jährlich an und ist ebenfalls nicht bundeseinheitlich geregelt. Sie beträgt zwischen 0.5 und 2.5 % des Marktwertes der Immobilie.

Mehrwertsteuer

In Kanada werden sämtliche Preise (auch in Restaurants) ohne Mehrwertsteuer ausgeschrieben. Der Grund dafür ist, dass die Mehrwertsteuer aus zwei Teilen besteht: der GST über 5% (Goods and Services Tax), die vom Staat erhoben wird und der PST (Provincial Sales Tax), die von der Provinz erhoben wird. Die PST ist dabei regional unterschiedlich (5 bis ca. 10%).

Total variiert die Mehrwertsteuer von Provinz zu Provinz von 10 bis 15%.

In den fünf Bundesstaaten Neufundland & Labrador, New Brunswick, Nova Scotia, Ontario und Prince Edward Island hat man die GST und die PST zu einer einzigen Mehrwertsteuer, der *Harmonized Sales Tax* (HST) zusammengefasst. Diese bewegt sich total zwischen 13 und 15%.

WWW

- ✓ [2014 Sales Tax Rates – PST, GST e HST](#)

Doppelbesteuerung

Kanada und die Schweiz haben ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen geschlossen. Es ist seit 1998 in Kraft und erfuhr 2010 die letzte Revision.

Das Abkommen bezieht sich nur auf die kanadische *Federal Income Tax* (Bundeseinkommenssteuer):

- In der Schweiz wohnhafte Personen, die sich vorübergehend in Kanada aufhalten und für einen Schweizer Arbeitgeber tätig sind, werden in Kanada nur besteuert, wenn ihr Aufenthalt länger als 183 Tage dauert.
- Lehrlinge und Studierende, die sich ausschliesslich zu Ausbildungszwecken in Kanada aufhalten, müssen Studien- und Unterhaltsgelder, die sie von ausserhalb des Aufenthaltsstaates erhalten, nicht als Einkommen versteuern.
- In Kanada ansässige Personen können die auf Dividenden und Zinsen erhobene schweizerische Verrechnungssteuer unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise zurückfordern.

Texte und Kommentare finden sich unter folgenden Links:

WWW

- ✓ [DBA Abkommen mit Kanada – Text des Abkommens](#)
- ✓ [Revidiertes DBA \(Medienmitteilung\)](#)
- ✓ [Protokoll des DBA \(englisch\)](#)

Informationsaustausch

Die Schweiz und Kanada haben am 4. Februar 2016 in Ottawa eine gemeinsame Erklärung zur Einführung des gegenseitigen automatischen Informationsaustauschs (AIA) in Steuersachen unterzeichnet. Vorausgesetzt das Schweizer Parlament stimmt zu, erheben schweizerische Finanzinstitute ab 2017 Informationen zu Konten von in Kanada wohnhaften Steuerzahlenden. Durch die eidgenössische Steuerverwaltung werden diese Informationen jährlich und automatisch an die kanadischen Steuerbehörden übermittelt. Dasselbe gilt auch in umgekehrter Richtung.

Der AIA betrifft unter anderem Schweizer Staatsangehörige, die ihr Steuerdomizil in Kanada und ein Konto oder Depot bei einem schweizerischen Finanzinstitut haben. Im Rahmen des AIA werden auch Informationen über Konten ausgetauscht, die zum Erhalt staatlicher Renten eingerichtet wurden. Sollten nicht deklarierte Vermögenswerte vorliegen, besteht für Schweizer Staatsangehörige in Kanada zwecks reibungslosen Übergangs zum AIA-System die

Möglichkeit der freiwilligen Offenlegung (*Voluntary Disclosures Program*). Kontaktieren Sie hierzu die kanadischen Steuerbehörden.

WWW

- ✓ [Tax services offices and tax centres](#)
- ✓ [DBA Abkommen mit Kanada - Text des Abkommens](#)
- ✓ [Staatssekretariat für internationale Finanzfragen > Medienmitteilung zum Informationsaustausch in Steuersachen mit Kanada](#)
- ✓ [Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen: Automatischer Informationsaustausch](#)
- ✓ [Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen: Doppelbesteuerung und Amtshilfe](#)

Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften

Familienzusammenführung

Wer in Kanada nahe Familienangehörige hat, kann sich in der Kategorie *Family Class* bzw. *regroupement familial* bewerben. Als nahe Familienangehörige gelten: Lebenspartnerin oder -partner, Ehegattin oder -gatte sowie Eltern- und Grosseltern. Diese können als *Sponsor/parrain* auftreten und sich an ein *Canada Immigration Centre/Centre d'immigration Canada* wenden.

Ehen

Die Bestimmungen zu Eheschliessungen in Kanada sind je nach Provinz oder Territorium unterschiedlich. Bitte wenden Sie sich an das entsprechende *Office of Vital Statistics*, um die genauen Bestimmungen für Eheschliessungen zu erfahren.

Eine im Ausland zivilrechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz.

Ausnahmsweise kann die Meldung auch bei der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen erfolgen, welche die Dokumente bei Bedarf

an die zuständige Schweizer Vertretung im Ausland zwecks Übersetzung und Beglaubigung schickt (gebührenpflichtig).

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschliessung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abzuklären, welche Formalitäten zu beachten sind, damit die Eheschliessung in der Schweiz so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister eingetragen werden kann.

Nähere Auskünfte können den Merkblättern «Heirat» des Bundesamtes für Justiz bzw. des *Office of Vital Statistics* der australischen Botschaft entnommen werden.

WWW

- ✓ [Merkblätter Eheschliessung Bundesamt für Justiz](#)
- ✓ [Birth, Death and Marriage Certificates](#)

Partnerschaften

Kanada legalisierte die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren bereits im Jahr 2005. Seitdem können gleichgeschlechtliche Partner in der ganzen Welt nach Kanada reisen und rechtmässig heiraten.

Schule und Bildung

Schulsystem

Das Bildungswesen, Hochschulen inbegriffen, fällt in die Zuständigkeit der einzelnen Provinzen. In Kanada besteht keine freie Schulwahl, da jede Schule ihr Einzugsgebiet hat. Jedes Kind hat Anspruch auf einen Platz in der Schule des Einzugsgebiets (catchment area), jedoch kann man einen Antrag stellen, eine andere Schule besuchen zu dürfen (cross boundary application). Der Erfolg hängt aber von der Auslastung und weiteren Faktoren im Ermessensrahmen der «Zielschule» ab. Eine Ausnahme stellen die privaten und konfessionellen Schulen dar, welche unabhängig vom Wohnort besucht werden können. Privatschulen verlangen oft ein sehr hohes Schulgeld und sind daher nicht für jedermann geeignet. Konfessionelle Schulen sind meist etwas günstiger, verlangen aber auch Schulgeld und ausserdem muss man bspw. Mitglied einer entsprechenden Kirchgemeinde sein.

Eine längere Voranmeldung, ausser bei Privatschulen, ist in der Regel nicht nötig, da die Einteilung normalerweise aufgrund einer Unterredung mit dem Schüler und seinen Eltern und den zur Verfügung stehenden Unterlagen über die bisherige Schulung erfolgt. Es ist empfehlenswert, sich früh bei der entsprechenden Schulleitung über die Einschreibeformalitäten zu informieren. Entsprechende Zeugnisse und Angaben über die Lehrprogramme sind erwünscht. Das Lehrpersonal ist im Allgemeinen gegenüber Neuankömmlingen freundlich und zuvorkommend. Für Nachhilfestunden in sprachlichen Fächern ist man auf private Lehrer angewiesen. Schulbusdienste bestehen vor allem für Schulen mit einem grossen Einzugsgebiet. Oft werden die Kinder von den Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht und wieder abgeholt.

In jeder Provinz werden auch *Early* und *Late French Immersion Programs* angeboten. Viele Schulen haben einen französischen Zweig, in welchem der exakt gleiche Stoff wie im englischen Pendant vermittelt wird, jedoch eben in Französisch. *Early French Immersion* beginnt im Kindergarten, *Late French Immersion* ab der 6. Klasse. Der Andrang in diese Programme ist sehr gross und die begrenzte Anzahl Plätze wird

meist per Losverfahren vergeben. Auch hier gibt es wieder entsprechende Einzugsgebiete der französischen Schulen. In der Regel gibt es auf den Webseiten der entsprechenden *School Districts* Stadtpläne, in welchen die Einzugsgebiete der Schulen verzeichnet sind.

Die Schulen bieten neben den Leistungsfächern auch viele Wahlfächer an. Drama, Computerkurse, Kunst, Werken, Instrumentalunterricht, und *Outdoor Education* sind bei den Schülern sehr beliebt. Sport wird in Kanada gross geschrieben. Jede Schule hat Ihre eigenen Sportteams, die sich in den Farben der Schule kleiden. Volleyball, Basketball, Baseball, Lacrosse und vor allem Football sind beliebte Mannschaftsspiele. Die schuleigene Band gibt mehrmals im Jahr Konzerte und sorgt auch bei Sportveranstaltungen für Stimmung.

Nach Abschluss der 12. Klasse, und nachdem die Schüler die von der jeweiligen Provinz festgelegten Prüfungen absolviert haben, bekommen sie ihr *High School Diploma*. Um zur Universität zugelassen zu werden, muss man in der *High School* gehobene Kurse in Englisch/Französisch und den naturwissenschaftlichen Fächern belegt haben.

Die weiterführende Ausbildung an *College* oder Universität ist nicht kostenlos, sondern es werden Studiengebühren erhoben, die je nach Provinz und Universität variieren.

Internationale Schulen

In vielen grossen Städten gibt es gute internationale Privatschulen. Diese Schulen folgen teilweise dem Ferienplan ihrer Länder.

WWW

- ✓ Deutsche Schulen:
www.auslandschulwesen.de
> Auslandschularbeit
> Auslandschulverzeichnis
- ✓ Französische Schulen:
www.scola.education.gouv.fr
> Liste
- ✓ Council of International Schools:
www.cois.org

Schweizerschulen

In Kanada gibt es keine Schweizerschulen.

WWW

- ✓ Schweizer Schulen und Schweizer Bildungsprojekte im Ausland:
www.educationsuisse.ch

Universitäten

Wer studieren möchte, dem stehen knapp 100 staatliche und private Universitäten und Colleges offen. Daneben gibt es rund 200 Community Colleges, in denen berufsbezogen studiert wird. Grösste Universität des Landes ist die *University of Toronto* mit rund 60'000 Studierenden. Die meisten Hochschulen sind sogenannte Campus-Universitäten, d. h., dass sich sämtliche Fakultäten – Bibliothek, Mensa und andere Einrichtungen – auf einem Gelände befinden. Die Universitäten bieten ein grosses Angebot an Fächern. Da die Zuständigkeit für die Universitäten auf

Provinz- bzw. Territoriumsebene liegt, gibt es keine bundeseinheitlichen Bestimmungen hinsichtlich Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalten und Gebühren. Je nach Standort der Universität endet das Undergraduate-Studium nach drei bis vier Jahren mit dem Erwerb des Bachelor. Daran kann man das Graduate-Studium anschliessen, welches mit dem Master abgeschlossen wird.

Eine Übersicht über die Universitäten finden Sie bspw. auf der nachfolgenden Webseite der *Association of Universities and Colleges of Canada AUCC*:

WWW

- ✓ [Canadian Universities \(AUCC\)](http://www.aucc.ca)

Siehe auch Rubrik «Sprachaufenthalt und Studium».

Löhne und Lebenshaltungskosten

Löhne und Saläre

Die Löhne in den verschiedenen Berufen schwanken je nach Ausbildung und Erfahrung des Einzelnen zu sehr, als dass allgemein gültige Angaben gemacht werden könnten.

WWW

- ✓ [Explore Careers by Wages](#)
- ✓ [Payscale.com – Salary Data & Career Research Center](#)

Wohnkosten

Es existieren Wohnungen und Apartments in allen Preiskategorien. Die Preise variieren von Stadt zu Stadt. In Vancouver sind die Wohnkosten viel höher als in anderen Städten Kanadas. Es existieren verschiedenste Online-Immobilien-Datenbanken:

WWW

- ✓ [Realtor.ca](#)
- ✓ [Craigslist.org](#)

Lebenshaltungskosten

Die durchschnittlichen Lebenskosten betragen in Kanada ca. 80% der Lebenskosten in der Schweiz. Es gilt unbedingt zu beachten, dass einerseits Wohnkosten, Sozialabgaben und Steuern im Vergleich nicht berücksichtigt wurden und andererseits die Lebenshaltungskosten stark von den eigenen Bedürfnissen und dem Wohnort abhängen (z.B. Kauf lokal produzierter oder importierter Güter, wohnen auf dem Land oder in einer Grossstadt). Erstellen Sie ein persönliches Budget. Holen Sie sich wichtige Hinweise, indem Sie mit künftigen Kolleginnen und Kollegen über das Thema sprechen und das Land vorher eventuell bereisen.

WWW

- ✓ [Bundesamt für Statistik - Preisniveau im Vergleich > OECD Homepage](#)
- ✓ [Mercer's Cost of Living Survey](#)

Wohnen und Verkehrswesen

Wohnen

Mieten

Mietverträge werden in der Regel für eine befristete Zeit von etwa zwölf Monaten schriftlich abgeschlossen, wobei aber eine Vertragsverlängerung nach Ablauf des Jahres nicht unüblich ist. Ein Mietvertrag wird *lease* genannt.

Die Mieten variieren stark und sind abhängig von der Gegend, dem Alter und dem Zustand des Objekts. Des Weiteren kann es sein, dass Sie vom Vermieter aufgefordert werden, eine Kauti- on zu zahlen.

Es gibt in Kanada einige gesetzliche Bestimmungen, die den Mieter z.B. vor unerwarteten Miet- erhöhungen und unberechtigter Kündigung schützen.

Haben Sie Fragen zum Mietvertrag, hilft Ihnen das zuständige *Immigrant Center* gerne weiter. Eine der Büros finden Sie auf den Webseiten des *Department of Citizenship and Immigration Ca- nada* unter der Rubrik «Services for Newcomers»

WWW

- ✓ [Services for Newcomers](#)
- ✓ [Department of Citizenship and Immi- gration Canada](#)

Kaufen

Der Immobilienmarkt für Hauskäufe ist grösser als der Mietmarkt. Bevor ein Haus gekauft wird, sollte man dieses mit Vorteil von einem «Home Inspector» prüfen lassen. Mittels umfangreicher Checkliste wird das Haus auf Herz und Nieren bzw. auf die Übereinstimmung mit bestehenden Bauvorschriften («Building Codes») geprüft.

In vielen Provinzen fällt für Hausbesitzer eine jährliche Grundstücksteuer (property tax) an, die sich aus Kaufpreis, Nutzung und weiteren Faktoren berechnet.

Käufer von neu gebauten Häusern werden in einzelnen Provinzen durch 'New Home Warranty'-Programme gegenüber Baumängeln ge- schützt.

Ausländer können Immobilien in Kanada kaufen. Der Besitz eines Ferienhauses oder Cottage in Kanada gibt kein Recht auf Daueraufenthalt je- doch Steuerpflicht.

Eine der besten Webseiten für Häuser und Wohnungen zur Miete oder zum Kauf ist die Immobiliendatenbank Realtors.ca.

WWW

- ✓ [Realtor.ca](#)

Netzspannung

- 120 Volt/60 Hertz (Schweiz: 220-230 Volt/50 Hertz);
- Stecker/Steckdosen Typ A und B.

Elektrische Geräte aus der Schweiz benötigen Transformator und Adapter, damit sie einwandfrei funktionieren.

WWW

- ✓ [Länderübersicht Netzsteckertypen, Netzspannungen und -frequenzen](#)

Masse, Gewichte

Offiziell wird das metrische System verwendet, jedoch erfolgen die Angaben oft auch noch gemäss dem englischen System.

Verkehrswesen

Strasse

Personenwagen und Fernbusse sind die häufigsten Verkehrsmittel. Kanada hat ein gut ausge- bautes, meistens gebührenfreies Netz von Highways (Autobahnen).

Auto

Ein Mietauto stellt sicher einer idealen Möglich- keit dar, dieses riesige Land zu erkunden. Als Mitglied eines Automobilklubs sollte man den Ausweis mitbringen und vor Ort eine Filiale des kanadischen Klubs aufsuchen. Dort hilft man auch Ausländern gerne mit kostenlosem Kar- tenmaterial weiter. Man bekommt keine Billigva- rianten, sondern voll einsetzbare Strassenkarten,

die immer aktuell sind. Ausserdem gibt es mit Ausweis in vielen Hotels Preisreduktionen. Erkundigen Sie sich danach an der Rezeption.

Die allgemeinen Verkehrsvorschriften Kanadas entsprechen weitgehend denen Europas. Es wird rechts gefahren, und die Verkehrszeichen sind leicht verständlich. Entfernungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen werden metrisch angezeigt (im Allgemeinen 100 km/h auf Autobahnen und 50 km/h in Ortschaften). In vielen Provinzen sind Sie verpflichtet, auch tagsüber das Abblendlicht Ihres Fahrzeugs einzuschalten, insbesondere kurz vor Sonnenuntergang und unmittelbar nach Sonnenaufgang. In Kanada besteht Gurtpflicht. Erwachsene sind dafür verantwortlich, dass Kinder unter 16 Jahren vorschriftsmässig angeschnallt sind. Rechts abbiegen bei roter Ampel ist häufig erlaubt, ausser in einigen Teilen Québechs. Radarkontrollen-Erkennungsgeräte sind in den meisten kanadischen Provinzen verboten. In Ontario und Québec ist nicht nur deren Einsatz, sondern bereits deren Besitz strafbar.

Schiene

Die beiden grössten Bahnunternehmen, *Canadian Pacific Railway* (CP) und *Canadian National Railway* (CN), befördern ausschliesslich Güter; Passagiere werden von *VIA Rail* transportiert, die die meisten Grossstädte bedient.

Züge werden nur von den wenigsten Kanadiern benutzt, weil sie teuer sind. Für längere Strecken benutzt man entweder den Bus oder das Flugzeug.

Luftfahrt

Die Grossstädte sind mit allen wichtigen Flughäfen Europas vernetzt. Wegen den grossen Entfernungen reist man in Kanada oft mit dem Flugzeug. Die grössten innerkanadischen Fluggesellschaften sind Air Canada, Westjet und Porter.

Internationale Flughäfen: Calgary, Edmonton, Gander, Halifax, Hamilton, Montreal (2), Ottawa, Québec, St. John's, Thunder Bay, Toronto, Vancouver, Victoria, Winnipeg. Die meisten Interkontinentalflüge von und nach Europa gehen über Toronto und Montreal (Dorval).

WWW

- ✓ [Transport Canada](#)
- ✓ [VIA Rail Canada](#)
- ✓ [Air Canada](#)
- ✓ [Transport Québec](#)

Schifffahrt

Die Grossen Seen sind über den St. Lorenz-Seeweg mit dem Atlantik verbunden. Passagierschiffe aus Europa laufen nur Montreal an.

Fahrzeugimmatrikulation

Um ein Fahrzeug zu registrieren, muss eine *safety inspection* von einem autorisierten Mechaniker vorliegen.

Die Provinzen British Columbia, Saskatchewan und Manitoba haben eine staatliche Autoversicherung. In den anderen Teilstaaten gibt es nur private Versicherer.

Die Fahrzeugpapiere und Nummernschilder erhält man bei der Registrierung von der Versicherung. Wie in allen westlichen Ländern kann man diverse Zusatzversicherungen abschliessen. Am wichtigsten ist die obligatorische Haftpflichtversicherung (third party legal liability).

Die Prämie richtet sich nach den Autodaten (Kaufpreis, Jahrgang etc.), den persönlichen Daten und vor allem nach der Zeit, die man früher unfallfrei gefahren ist. Wenn man ein englisch verfasstes Schreiben der Versicherung des Heimatlandes vorlegt, das die Unfallfreiheit der letzten Jahre bestätigt, kann sich die Prämie um bis zu 40% reduzieren. Zuviel bezahlte Prämien (z.B. wenn man das Auto vor Ablauf der Versicherung verkauft) werden zurückerstattet.

Führerausweisanerkennung

Der Schweizerische Ausweis wird, je nach Provinz, für eine Dauer zwischen 3 und 6 Monaten anerkannt.

Es ist eine englische Übersetzung (nur für den alten, blauen Führerausweis) oder ein internationaler Führerausweis empfohlen, denn sie sind leichter verständlich für Autovermieter und Be-

hörden (bei Verkehrskontrollen oder Unfällen). Sie sind nur gültig, wenn sie von einem nationalen Führerausweis begleitet sind.

Der internationale Führerausweis ist im kantonalen Strassenverkehrsamt des Wohnsitzes erhältlich.

WWW

- ✓ Übersetzung schweizerischer Führerschein (ASTRA)

Die englische Übersetzung ist auf keinen Fall ein offizielles Dokument, erleichtert jedoch die Verständigung

Versicherung

Siehe die Rubrik «Fahrzeugimmatrikulation».

Kultur und Kommunikation

Kulturelles Leben

Die Grossstädte Kanadas bieten unzählige Möglichkeiten zum Besuch kultureller Veranstaltungen. Es finden regelmässig Opern, Konzerte, Ballettaufführungen, Sprechtheater und Vernissagen in Kunstgalerien statt.

Reisen und Ferien

Ferien mit Wohnwagenmobil und/oder Zelt sind populär in Kanada. Kanada ist ein Reise- und Ferienland par excellence – die berühmten Ferienorte und National Parks sind Magnete für Touristen.

Sport

Kanada ist ein ideales Gebiet für die Ausübung vieler Sommer- und Wintersportarten.

Radio und TV

Radio und Fernsehen bieten ein reichhaltiges Programm an. CBC/Radio-Canada ist die staatliche Rundfunkgesellschaft Kanadas. Lokale Sender strahlen Programme in französischer und deutscher Sprache aus.

Im Fernsehen sind zahlreiche Kanäle zu empfangen, vor allem auch amerikanische. Voraussetzung dazu ist «Cablevision» oder «Shaw-Abonnement» was, je nach Preis, den Empfang von über 70 Kanälen erlaubt. Eine Alternative dazu ist die Installation einer Satellitenantenne, über welche noch zusätzliche Kanäle empfangen werden können. Es wird davon abgeraten, einen Fernsehapparat mitzubringen, ausser es sei ein «Multi-System» Gerät. Videogeräte müssen für das NTSC-System gebaut sein. Ein DVD-Gerät muss ebenfalls für die amerikanische Norm geeignet sein.

WWW

- ✓ [Schweizer Radio und Fernsehen](#)
- ✓ [Swissinfo](#)

Presse

Das Angebot lokaler Zeitungen und Zeitschriften ist sehr gross und vermag alle Interessensrichtungen zu befriedigen. Ausländische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher sind grossenteils erhältlich, Tageszeitungen jedoch erst einige Tage nach Ausgabedatum. Es gibt auch lokale Zeitungen in deutscher und französischer Sprache.

WWW

- ✓ [Canadian Newspapers by Province](#)
- ✓ [Deutsche Zeitungen in Kanada](#)
- ✓ [Französische und mehrsprachige Zeitungen in Kanada](#)
- ✓ [Schweizer Zeitungen im Internet](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)

Religion

Da in Kanada Staat und Kirche vollständig getrennt sind, wird in den öffentlichen Schulen kein Religionsunterricht erteilt. Die religiöse Erziehung der Jugend obliegt somit ausschliesslich den Eltern, den Kirchen und den mit ihnen verbundenen Schulen. Die Kirchen führen Sonntagsschulen sowie Klassen zur Vorbereitung auf Kommunion, Firmung und Konfirmation.

Telefon und Notrufe

- Landesvorwahl: +001
- Polizei – Feuerwehr – Ambulanz: Tel. 911 (in abgelegenen Gebieten: 0911)

Sicherheit

Natürliche Risiken

In Teilen Kanadas bestehen teils extrem unterschiedliche klimatische Bedingungen. Im Sommer können Waldbrände, im Winter heftige Schneestürme (Blizzards) auftreten. An der Ostküste kommen Hurrikane und generell auch Überschwemmungen vor. Die Westküste liegt an einem Erdbebengebiet, wo auch Tsunamis möglich sind (siehe PTWC).

WWW

- ✓ [World Meteorological Organization](#)
- ✓ [Pacific Tsunami Warning Center](#)

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die Schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland.

WWW

- ✓ [Schweizerische Vertretungen in Kanada](#)

Prüfen Sie unbedingt vor Ihrem Aufenthalt, welche medizinischen Leistungen von Ihrer Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe «Vorsorge und Versicherung») und denken Sie an Reise- und andere Versicherungen.

Diverse Hinweise

Lesen Sie die Reisehinweise des EDA, sie werden laufend überprüft!

WWW

- ✓ [Reisehinweise zu Kanada](#)

Schweizer und Schweizerinnen

Konsularischer und diplomatischer Schutz

Konsularischer Schutz

Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandsvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz. Gemäss Auslandschweizergesetz ASG (SR 195.1) vom 26. September 2014 sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D.h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder Versicherungen soweit als möglich selbständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf Hilfeleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Diplomatischer Schutz

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz auf diplomatischer Ebene für ihre Staatsangehörigen tätig werden (diplomatischer Schutz).

WWW

- ✓ [Ratgeber «Auswanderung Schweiz»](#)
- ✓ [Konsularischer Schutz: Hilfe im Ausland](#)
- ✓ [Diplomatischer und Konsularischer Schutz](#)
- ✓ [Reisehinweise EDA](#)
- ✓ [Informationen zum rückzahlbaren Vor-schuss](#)



Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen.

Rund um die Uhr!

Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365

Tel. aus dem Ausland: +41 800 24-7-365

E-mail: helpline@eda.admin.ch

✓ [Formular Helpline EDA](#)

✓ [Helpline EDA](#)



Gratisanruf (aus dem Ausland mit Skype)

Hinweis: Wenn Sie Skype auf Ihrem Computer oder Smartphone nicht installiert haben, erscheint eine Fehlermeldung. In diesem Fall installieren Sie zuerst das Programm über den folgenden Link: [Download Skype](#) (Englisch).

Politische Rechte

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonal geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland, sowie die Anmeldung als Stimmberechtigter bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizer, wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert oder konsultieren Sie die Website www.ch.ch/Abstimmungen.

Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

E-Voting

Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer aus mehreren Kantonen können bei den eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ihre Stimme via Internet abgeben.

Kantonale Wahlen und Abstimmungen

Diverse Kantone offerieren Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

Anmeldung als Stimmberechtigte/r

Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, allfällige Konsequenzen in Bezug auf die andere Staatsbürgerschaft.

Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Auslandsschweizer-Organisation ASO](#)
- ✓ [Swisscommunity.org](#)
- ✓ [Merkblatt Politische Rechte](#)

eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für Auslandsschweizer. Ebenso sind die wichtigsten Formulare – Anmeldeformular, Antrag Reiseausweis, Meldung als stimmberechtigte Auslandsschweizerin bzw. Auslandsschweizer – elektronisch abrufbar. Immer mehr Vertretungen kommunizieren zudem via Social Media wie Facebook und Twitter.

WWW

- ✓ [Schweizerische Botschaft in Ottawa](#)
- ✓ [Webseite des EDA](#)

Schweizervereine

Auslandsschweizer-Organisation ASO

Die ASO besteht aus dem Auslandsschweizererrat – auch «Auslandsschweizerparlament» genannt – und dem Auslandsschweizersekretariat, das eine breite Dienstleistungspalette für Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer anbietet. Dazu gehören Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandsaufenthalt und Rückwanderung; Herausgabe der «Schweizer Revue», die alle angemeldeten Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer kostenlos erhalten; Organisation des jährlichen Auslandsschweizerkongresses; Betreuung von jungen Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und politische Rechte.

WWW

- ✓ [Auslandsschweizer-Organisation ASO](#)

Swiss Community

SwissCommunity.org vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit:

- Vernetzen Sie sich mit anderen Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern, wo immer Sie sind.
- Informieren Sie sich über relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen.
- Finden Sie Hilfe bei der Wohnungssuche – oder das beste Fondue in der Stadt!
- Entdecken Sie die Schweiz.

WWW

- ✓ [Swisscommunity](#)

Nützliche Literatur

WWW

- ✓ Shulman Spaar, I. (2013). *Swiss Immigration to Canada – Achievements, Testimonies, Relations*. Vancouver: Consulate General of Switzerland.
- ✓ Lemon, F. (2009) *Live and Work in Canada – The most comprehensive and easy-to-use guide available*. London: Crimson Publishing.

Kontakt

- ✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, 3008 Bern
- ☎ +41 800 24-7-365
- ✉ helpline@eda.admin.ch
- 🌐 www.swissemigration.ch